

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
III F 2.7

Berlin, den 03. Dezember 2024  
9028 2438  
monika.belz@senASGIVA.berlin.de

**0091 G**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Thema**            **Halbjährlicher Bericht zur Geflüchtetenunterbringung**

**1. Halbjahr 2024**

**Rote Nummern:** 0091, 0015A, 0091 A, 0091 C, 0091 D, 0091 E

**Vorgang:**        3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. Januar 2022  
22. Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Juni 2022  
32. Sitzung des Hauptausschusses vom 01. März 2023  
39. Sitzung des Hauptausschusses vom 30. August 2023  
57. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Februar 2024

**Ansätze:**        entfällt

**Gesamtausgaben** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre

Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohomes und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten, dass zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zukünftig (ab dem 1. Quartalsbericht 2019) bezüglich der Tempohomes in den vierteljährlichen Berichten zur Flüchtlingsunterbringung auch zu folgenden Punkten zu berichten:

- Rückbau und Schließung von Tempohomes mit jeweiligem Zeitplan
- Nachnutzung von jeweiligen Tempohome-Standorten
- Verlängerung von Standortnutzungen von Tempohomes über die geplante Nutzungszeit hinaus
- Information des Hauptausschusses bei Änderung der Nutzung und Mischnutzung von Tempohomes.“

„SenASGIVA wird gebeten, zukünftig in dem wiederkehrenden vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung eine Gesamtschau mit den aktuellen Planungsständen zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten sowie den sozialen Infrastrukturmaßnahmen, wie in der roten Nummer 2571 tabellarisch dargestellt, aufzunehmen.“

Mit Annahme des Änderungsantrages RN 0015 A wurde ein halbjährlicher Berichtsrythmus in der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2022 beschlossen.

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

## 1. Darstellung der Kapazität des LAF zur Unterbringung von Geflüchteten sowie Maßnahmen zur Erweiterung

Das LAF hatte per 30.06.2024 104 qualitätsgesicherte Unterkünfte (Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) berlinweit mit rund 31.300 Plätzen vertraglich gebunden, die fast vollständig belegt waren. Die vorhandenen Kapazitäten in der qualitätsgesicherten Geflüchtetenunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtungsart (Stand: 24.06.2024)	Anzahl	Belegbare Kapazität	Belegung	frei verfügbare Plätze
Aufnahmeeinrichtung (AE)	19	5.579	5.370	209
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	85	25.754	25.554	200
<b>insgesamt</b>	<b>104</b>	<b>31.333</b>	<b>30.924</b>	<b>409</b>

Alle vertragsgebundenen Unterkünfte des LAF werden bedarfsgerecht und nicht nach Herkunftsländern getrennt belegt. Aufgrund bestimmter Platzkriterien können bestimmte Bedarfsgruppen einen höheren Anteil je Unterkunft besitzen, z.B. Familien in Unterkünften mit Appartementstrukturen.

Die Belegungsstatistik des LAF weist tagesaktuell immer wieder einzelne Plätze in Regelunterkünften als nominell verfügbar aus. Allerdings sind einzelne Plätze nicht für die bedarfsgerechte Unterbringung von Familien und Familienverbänden nutzbar, so dass diese nur für Alleinreisende zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus verfügt das LAF über die großflächige Notunterbringung im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL), über die Notunterbringung in den Hangars 1 bis 3 sowie der Fläche P3 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Darüber hinaus hat das LAF bei Hotelbetrieben Kontingente an Hotelzimmern für die Notbelegung angemietet. Diese Kapazitäten werden mit den Kapazitäten des Ankunftszentrums Asyl in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Stand <b>24.06.2024</b>		Kapazität	Belegte Plätze	Freie Plätze
Asyl	AkuZ Asyl (MUF + Haus 21)	1.085	459	626
	UA TXL *)	1.515	964	551
UKR in UA TXL **)		5.040	3.645	1.395
NU in Hangars 1-3 in THF		1.461	1.404	57
Dezentrale NU ***)		36	36	0
NU in Hotels ****)		2.825	2.657	168
<b>Gesamt Asyl und UKR</b>		<b>11.962</b>	<b>9.165</b>	<b>2.797</b>

\*) Im UA TXL wurde ein Bereich für Asylbegehrende eingerichtet, die sich entweder noch im Prozess vor der ersten Leistungsgewährung befinden oder noch keine Möglichkeit hatten, in eine andere Form der Notunterbringung (NU THF oder NU Hostels) oder in eine AE verlegt zu werden.

\*\*\*) Die Notunterbringung für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine ist räumlich von der Notunterbringung der Asylbegehrenden im UA TXL getrennt.

\*\*\*\*) Es wurde im ersten Halbjahr eine dezentrale Notunterkunft in der Albrechtstraße in Steglitz-Zehlendorf eingerichtet.

\*\*\*\*\*) In zehn Hotelbetrieben stehen für die Notbelegung von Hotelzimmern rund 2.900 Plätze zur Verfügung. Die in der Notbelegung untergebrachten Asylbegehrenden werden durch eine aufsuchende soziale Beratung betreut, ein separater Betreibender bzw. ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen wurde durch das LAF nicht beauftragt.

### 1.1. Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten des LAF

Das LAF führt weiterhin in den Regelunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen) Verdichtungsmaßnahmen durch, um eine Verlegung von Geflüchteten aus der Notunterbringung bzw. aus den Ankunftszentren zu ermöglichen. Dies ist eine temporäre Maßnahme, die bei Entspannung der Kapazitätslage des LAF wieder aufgelöst wird. Mit einer Entspannung der Kapazitätslage wird nicht vor dem Jahr 2026 gerechnet. Die Verdichtung der Plätze in den LAF-Unterkünften könnte das Zusammenleben der Geflüchteten erschweren, da davon ausgegangen wird, dass es zu mehr Konflikten in den Unterkünften kommen könnte, die von den Betreibenden entsprechend personell aufgefangen werden müssten. Der Personalschlüssel der Betreibenden richtet sich entsprechend der vertraglichen Bindung nach der Anzahl der Bewohnenden der jeweiligen Unterkunft.

#### 1.1.2. Erweiterung der Regelstruktur des LAF

Mit dem Beschluss vom 26. März 2024 hat der Senat die Erweiterung der Regelstruktur durch Anmietung und Herrichtung von Bestandsimmobilien beschlossen. Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden drei Unterkünfte, die als Regelunterkünfte erstmalig Kapazitäten von jeweils 1.200 bis 1.500 Plätzen aufweisen.

Nr.	Standort	Bezirk	Kapazität	Geplante Nutzungsdauer
1	Hasenheide	Friedrichshain-Kreuzberg	1.500 Plätze	01.01.2026 - 31.12.2035
2	Landsberger Allee *)	Lichtenberg	1.200 Plätze	01.01.2025 - 31.12.2034
3	Soorstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.500 Plätze	01.01.2026 - 31.12.2035

\*) Ab 11.11.2024 wird das Objekt noch bis zur Fertigstellung der Herrichtung und des Umbaus bis Ende Juni 2025 für die Notbelegung in einem Hotelbetrieb mit 780 Plätzen für Geflüchtete genutzt.

Für die drei Objekte plant der Senat die Integration von sozialer Infrastruktur in den benannten drei Unterkünften. Dafür wurden in den jeweiligen Objekten Flächen vorgehalten. In die Abstimmung zur Integration der sozialen Infrastruktur werden neben dem jeweiligen Bezirk die für Bildung und Jugend zuständige Senatsverwaltung einbezogen.

### 1.1.3. Errichtung von Wohncontaineranlagen - WCD 2.0 Programm

Mit Beschluss vom 26.03.2024 hat der Senat weiterhin 16 Standorte für ein neues Bauprogramm zur Errichtung von Wohncontaineranlagen beschlossen. Die Standorte mit den Kapazitäten, dem geplanten Realisierungszeitraum und der geplanten Nutzungsdauer können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Nr.</b>	<b>Standort</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Geplante Mietvertragsdauer</b>	<b>Voraussichtl. Realisierung</b>	<b>Voraussichtl. Kapazität (max.)</b>
1	Am Borsigturm *)	Reinickendorf	01.12.2026 bis 30.11.2030	IV/2026	210
2	Askaniering *)***)	Spandau	01.01.2026 bis 30.06.2032	II/2025 / IV/2026	500
3	Blankenburger Pflasterweg	Pankow	01.01.2025 bis 31.12.2027	IV/2025	500
4	Darßer Straße / Graaler Weg *)	Lichtenberg	01.12.2026 bis 30.11.2029	IV/2026	620
5	Fürstenwalder Allee *)	Treptow- Köpenick	01.01.2026 bis 31.12.2029	IV/2026	300
6	General-Pape- Straße	Tempelhof- Schöneberg	01.01.2026 bis 31.12.2036	IV/2025	240
7	Tegel Nord *) ****)	Reinickendorf	noch in Verhandlung	I/2026	500
8	Buchholzer Straße	Pankow	01.07.2026 bis 31.12.2029	IV/2026	500
9	Darßer Straße *)	Lichtenberg	01.07.2025 bis 30.06.2028	II/2025	150
10	Klützer Straße *)	Lichtenberg	01.01.2025 bis 31.12.2027	IV/2025	510
11	Sangerhauser Weg	Neukölln	01.01.2025 bis 31.12.2027	II/2025	468
12	Storkower Straße	Pankow	01.01.2025 bis 31.12.2029	II/2025	310
13	Thielallee	Steglitz- Zehlendorf	01.01.2025 bis 30.06.2030	II/2025	360

Nr.	Standort	Bezirk	Geplante Mietvertragsdauer	Voraussichtl. Realisierung	Voraussichtl. Kapazität (max.)
14	Cordesstraße *****)500	Charlottenb.- Wilmerdorf	Noch in Verhandlung	IV/2026	330
15	Grünauer Straße **)	Treptow- Köpenick	01.07.2025 bis 31.12.2030	I/2025	342
16	Eldenaer Straße **)	Pankow	01.01.2026 bis 31.12.2023	III/2025	469
	<b>Gesamt</b>				<b>6.309</b>

\*) Der Senat hat für diese Standorte festgelegt, dass Räumlichkeiten für die Beschulung und Betreuungsangebote auf dem Gelände der jeweiligen Unterkunft oder in seiner Nähe vorgehalten werden. Für die Bezirke Lichtenberg und Reinickendorf wurde eingeräumt, dass mindestens ein Standort für diesen Zweck vorzuhalten ist, der den Bedarf der anderen Standorte ggf. mitaufnimmt.

\*\*\*) Diese zwei Grundstücke wurden von privat angeboten; bei den anderen 14 Grundstücken handelt es sich um landes- oder bundeseigene Liegenschaften.

\*\*\*\*) Der Standort Askaniering wird in zwei Bauabschnitten errichtet; daher die unterschiedlichen Realisierungszeitpunkte.

\*\*\*\*\*) Die Realisierung und die Nutzungszeit ist für den Standort Tegel-Nord ist aufgrund der Nutzung des vorgesehenen Grundstücks bis voraussichtlich Ende 2025 durch die Bundeswehr noch unbestimmt. Eine höhere Kapazität befindet sich in Prüfung.

\*\*\*\*\*) Der Standort Cordesstraße war mit 330 Plätzen geplant; es wurde bei Verhandlungen mit dem Eigentümer HOWOGE festgestellt, dass eine Erweiterung auf bis zu 1.000 Plätzen neben der anteiligen Grundstücksnutzung für die Beschulung möglich wäre. Der Vorgang befindet sich in Prüfung.

## 2. Notunterbringung in nicht regelhaften Unterkünften

Eine bedarfsgerechte Belegungssteuerung der Regelunterbringung, die auch auf besondere Schutzbedarfe sowie die gemeinsame Unterbringung von Familienangehörigen kontinuierlich reagieren kann, erfordert eine Anzahl von 800 bis 1.200 freien und belegbaren Plätzen. Diese stehen seit Mai 2022 nicht mehr zur Verfügung, da die Steuerungsreserve durch die erhöhten Zugänge von Asylbegehrenden sowie Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sukzessive aufgebraucht wurde. Der Senat hat daher in den Jahren 2023 und 2024 die Notunterbringung eingerichtet und erweitert, um die Obdachlosigkeit von Asylbegehrenden und Geflüchteten zu verhindern.

Dies war erforderlich, da durch die verstärkten Zugänge und die längeren Verweildauern von Geflüchteten in Regelunterkünften die Kapazitäten für die regelhafte Unterbringung der Asylbegehrenden und Geflüchteten aus der Ukraine nicht mehr ausgereicht haben. Darüber hinaus ist die Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden kontinuierlich in den Jahren 2021, 2022 und 2023 oberhalb des Vorjahreswertes angestiegen. Seit Frühjahr 2022 sind darüber hinaus wohnungslose Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die nach Berlin verteilt wurden und hier einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellen, unterzubringen.

Im Jahr 2024 konnte bisher zwar eine leichte Entspannung der Zugänge aus Asyl und der Fluchtbewegung der Ukraine gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, doch bewegen sich die Zugänge weiterhin auf hohem Niveau.

### 2.1. Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) inklusive großflächiger Notunterbringung

Im Terminal C und den anliegenden Leichtbauhallen zur Notunterbringung von Geflüchteten waren mit Stand vom 24.06.2024 insgesamt mit rund 4.600 Personen belegt, davon rund 3.600 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine und rund 1.000 Asylbegehrende.

Das LAF wird die Belegung der Waben sukzessive entzerren, solange dies die Zugangslage der neu nach Berlin verteilten Asylbegehrenden bzw. Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine dies zulässt.

Die maximal mögliche Kapazität der Notunterbringung UA TXL beträgt rund 6.600 Plätze, nachdem eine Leichtbauhalle durch Brandschaden nicht mehr nutzbar ist.

### 2.2. Notunterbringung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof (THF)

Die Notunterbringung umfasst derzeit 1.668 Plätze, davon werden 72 Plätze im Hangar 3 für Quarantänefälle vorgehalten.

Standort	Unterkunftsart	Bezirk	Plätze	Anmerkung
THF-Hangar 2/3	Notunterbringung	Tempelhof-Schöneberg	1.668	Bestand
THF-Parkplatz P 3	Notunterbringung	Tempelhof-Schöneberg		Bestand
THF-Hangar 1	Erweiterung Notunterbringung	Tempelhof-Schöneberg		Inbetriebnahme seit 27.10.2023
<b>Gesamt</b>			<b>1.668</b>	

Mit Beschluss vom 26.03.2024 hat der Senat die Nutzungszeit der Notunterbringung Tempelhof bis 30.06.2025 verlängert.

### 2.3. Vertragliche Bindung von Hostel- und Hotelplätzen

Neben der Akquise neuer Regelunterkünfte werden durch das LAF in Verhandlungen mit Hotelbetrieben Kontingente für die Anmietung von Hotelzimmern vertraglich gebunden, um den Unterbringungsbedarf von Asylbegehrenden und Geflüchteten abzusichern. Hierzu befinden sich derzeit rund 2.900 Plätze in Nutzung. Die Verträge beinhalten eine Nutzungszeit bis zum 31.12.2024.

### 3. Inbetriebnahme Unterkünfte aus Akquise, Sanierung, Neubau - Aussicht auf das 2. Halbjahr 2024

Nr.	Standort	Bezirk	Kapazität	Art	Inbetriebnahme
1	Am Rudolfplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	151	dezentrale NU	Juli 2024
2	Askaniering	Spandau	566	MUF - GU	Oktober 2024
3	Freiheit 11 (Erweiterung)	Spandau	806	GU	Oktober 2024
4	Kirchstraße	Pankow	320	MUF - GU	IV. Quartal 2024
5	Storkower Straße	Lichtenberg	540	GU	IV. Quartal 2024
6	Heerstraße / Seegefelder Straße	Spandau	130	GU	IV. Quartal 2024
	<b>Gesamt</b>		<b>2.513</b>		

### 4. Bedarfsprognose zum gesamtstädtischen Unterbringungsbedarf

Die letzte Fortschreibung der Bedarfsprognose zum gesamtstädtischen Unterbringungsbedarf wohnungsloser Menschen mit und ohne Fluchthintergrund 2024-2028 erfolgte mit Stand 21.05.2024. Der Platzbedarf ergibt sich auf Grundlage der IST-Belegung zum 31.03.2024 unter Berücksichtigung der folgenden Annahmen zu Zu- und Abgängen in den verschiedenen Unterkunftsformen (Aufnahmeeinrichtung - AE, Gemeinschaftsunterkünfte - GU):

Annahmen zu Zu- und Abgängen in der Bedarfsprognose	Stand 21.05.2024				
	ab 01.04.2024	2025	2026	2027	2028
Erstanträge Asyl (mtl., 100 % Unterbringungsbedarf)	1.500	1.500			
Folgeanträge Asyl (mtl., 100 % Unterbringungsbedarf)	120				
Wechsel von AE in GU in Monaten	9	8	7	6	5
Zugang Ukraine bis Dezember 2025 (mtl., 15 % Unterbringungsbedarf)	150		0		
Wechsel von GU LAF in bezirkliche Unterbringung in Monaten	12	11	10		

<b>Wechsel von GU LAF in bezirkliche Unterbringung nach Monaten (Klagefälle)</b>	22			
<b>Wohnungsbezug Asyl mtl.</b>	50			
<b>Abgang Ukraine (Kriegsende im Dezember 2025, mtl. Abgang von 50 % des Bestandes über 12 Monate)</b>	0	570	0	0
<b>Landesaufnahmeprogramme (jährlich)</b>	1.000			
<b>Sonderaufnahmen (jährlich)</b>	1.154	1284		
<b>Familiennachzug (mtl.)</b>	490			
<b>Freiwillige Ausreisen (mtl.)</b>	1.300			
<b>Rückführungen (mtl.)</b>	140			
<b>Wohnungsbezug GMS (jährlich)</b>	24			
<b>Schwund jährlich (AE/GU LAF/GU Bezirke)</b>	Je 1 % des Bestands und der Zugänge			

Im Ergebnis ergibt sich folgender Unterbringungsbedarf:

<b>Unterbringungsbedarf (OHNE Steuerungsreserve)</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2026</b>	<b>31.12.2027</b>	<b>31.12.2028</b>
<b>AE</b>	14.847	12.617	11.019	9.415	7.811
<b>GU LAF (inkl. UA TXL und UKR in ASOG)</b>	25.007	35.177	27.617	29.044	30.428
<b>GU Bezirke</b> (inkl. 11.500 Statusgewandelte in GU des LAF per 31.03.2024)	36.883	38.145	47.713	55.156	62.569
<b>Gesamtbedarf</b> (AE und GU)	<b>76.737</b>	<b>85.939</b>	<b>86.349</b>	<b>93.615</b>	<b>100.808</b>

Ende August 2024 erfolgte die nächste Fortschreibung der Bedarfsprognose.

Da die Zahlen zur bezirklichen Unterbringung nur ein Mal pro Jahr zum 31. Januar erhoben und jeweils im August veröffentlicht werden, werden diese entsprechend jährlich in die Bedarfsprognose eingepflegt.

## 5. Tempohome und Containerstandorte

Gemäß dem Verfahren zur „Weiternutzung der Tempohomes und Containerbauten“ (Senatsbeschluss vom 04.06.2019) finden zwischen der SenASGIVA, dem LAF und der BIM fortlaufend Abstimmungen mit den Bezirken statt, um die Nutzungszeiträume der Tempohome- und Containerstandorte als Unterkünfte für Geflüchtete festzulegen oder die Nutzung entsprechend dem vorhandenen Bedarf zu verlängern.

Der Senat hat am 25.04.2023 die Verlängerung der Nutzung aller sich noch in Betrieb befindlichen Tempohome- und Containerstandorte bis mindestens 31.12.2025 und möglichst darüber hinaus beschlossen, sofern diesem Vorhaben nachweislich keine konkreten Nachnutzungspläne entgegenstehen.

Am 14.09.2023 hat der Rat der Bürgermeister (RdB) nach vorheriger Beratung im für Soziales zuständigen RdB-Ausschuss dem Ansinnen des Senats grundsätzlich zugestimmt und den Senat darum gebeten, neben den für Stadtentwicklung zuständigen bezirklichen Ämtern auch die für Gesundheit zuständigen bezirklichen Ämter einzubeziehen.

Nachfolgend wird der Sachstand der Verhandlungen zur Nutzungsverlängerung der Tempohome- und Containerstandorte dargestellt:

Standort	Bezirk	Plätze aktuell	Verlängerung	Anmerkung
Buchholzer Straße	Pankow	374	31.12.2025	
Siverstorpstraße	Pankow	322	unbefristet	Standort wird als neuer Standort für MUF oder Wohncontaineranlage geprüft.
Groscurthstraße	Pankow	572	30.11.2026	
Alfred-Randt-Straße	Treptow-Köpenick	280	30.06.2025	Gewährung Baufreiheit ab 01.07.2025 für Schulneubau. Freizug im August 2024 wegen anschließendem Rückbau.
Quittenweg	Treptow-Köpenick	246	31.12.2025	
Alte-Jakob-Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	186	30.11.2025	Gewährung Baufreiheit für Wohnungsbau und eine MUF, Freizug Juni 2025 wegen anschließendem Rückbau.
Columbiadam	Tempelhof-Schöneberg	837	31.12.2025	Verlängerung wird angestrebt.

Standort	Bezirk	Plätze aktuell	Verlängerung	Anmerkung
Fritz-Wildung-Straße	Charlottenburg- Wilmersdorf	150	31.12.2027	Anschließend Gewährung Baufreiheit für ungedeckte Sportanlage
Hohentwielsteig	Steglitz- Zehlendorf	236	31.12.2030	
Ostpreußendamm	Steglitz- Zehlendorf	287	30.11.2026	
Blumberger Damm	Marzahn- Hellersdorf	288	30.11.2026	
Dingolfinger Straße	Marzahn- Hellersdorf	320	31.12.2025	
Am Oberhafen	Spandau	211	31.12.2025	
Hausvaterweg	Lichtenberg	250	31.12.2025	Keine weitere Verlängerung möglich, Schulneubau geplant.
Wollenberger Straße	Lichtenberg	252	31.12.2026	

## 6. Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)

### 6.1. Gesamtschau Planungsstände

Im Vergleich zum 2. Halbjahresbericht 2023 wurde das MUF Quedlinburger Straße mit 546 Plätzen im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen.

Im 2. Halbjahr 2024 werden die MUF-Standorte Kirchstraße und der MUF Standort Askanerring in Betrieb genommen.

Nachfolgend werden die Planungsstände zu den jeweiligen Kapazitäten und Fertigstellungszeitpunkten der MUF sowie den sozialen Infrastrukturmaßnahmen zum 16.10.2023 dargestellt. Im Laufe der andauernden standortindividuellen Planungsprozesse können sich Änderungen ergeben.

Bezirk	Typ	Standort	Geplante Kapazität	Fertigstellungs datum	Soziale Infrastruktur	Stand
Friedrichs- hain- Kreuzberg	MUF 2.0	Alte-Jakobstraße und Franz- Künstler-Straße	300	30.06.2028	Keine soziale Infrastruktur, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	Verschiebung der Festsetzung des Bebauungsplans auf 03/2026, daher weitere Verzögerung

Bezirk	Typ	Standort	Geplante Kapazität	Fertigstellungsdatum	Soziale Infrastruktur	Stand
	WE		75	30.06.2028	Entfällt	Weitere 75 Plätze werden dem LAF zur Belegung mit Geflüchteten in Wohnungen bereitgestellt
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF	Alt Stralau	300	31.12.2027	Befinden sich noch mit dem Bezirk in Abstimmung	
Spandau	MUF 2.0	Askaniering	566	30.05.2025	Kinderbetreuung, Begegnungs- und Bewegungsraum, Kursraum	Inbetriebnahme 2. Halbjahr 2025
Treptow-Köpenick	MUF 2.0	Bohnsdorfer Weg	303	30.09.2024	Keine soziale Infrastruktur, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	Inbetriebnahme I. Halbjahr 2025 geplant
Pankow	MUF 2.0	Diesterwegstr. (ehem. Fröbelstraße)	353	30.06.2025	Keine soziale Infrastruktur, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Fürstenwalder Allee	500	31.12.2032	Noch keine Verabredung wegen weiterer Verschiebung Bebauungsplanverfahren erfolgt	Standort ist für die Zwischennutzung als WCD 2.0 Standort vorgesehen
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	General-Pape-Straße	500	Noch keine Einschätzung möglich	Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant, u.a. öffentliche Kita, Stadtteilzentrum.	Standort ist für die Zwischennutzung als WCD 2.0 Standort vorgesehen
Neukölln (Wohnungen)	MUF 2.0	Gerlinger Straße/ Buckower Felder	237	Fertigstellung nach Bauabschnitten	Keine soziale Infrastruktur, städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	Im Wohnbaugebiet werden ab voraussichtlich I. Quartal 2025 76 Wohnungen für die Belegung von Geflüchteten über eine Zeitdauer von 10 Jahren (Anmietung) vorgesehen.

Bezirk	Typ	Standort	Geplante Kapazität	Fertigstellungsdatum	Soziale Infrastruktur	Stand
Spandau	MUF 2.0	Griesinger Straße	500	31.12.2030	Umsetzung unklar	Vorhabenträgerschaft befindet sich neu in Klärung.
Pankow	k. A.	Kavalierstraße	414	31.10.2026	Noch offen	
Pankow	MUF 1.0	Kirchstraße	320	30.06.2024	Keine integrierte soziale Infrastruktur, da lt. Bezirk kein Träger verfügbar ist.	Inbetriebnahme 2. Halbjahr 2024
Lichtenberg	MUF 2.0	Köpenicker Allee	500	31.12.2027	Keine soziale Infrastruktur, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	Weitere Verzögerung Verfahren Bebauungsplan
Tempelhof-Schöneberg	MUF 1.0	Lichterfelder Ring	454	31.03.2028	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	In Planung. Laufendes B-Plan-Verfahren.
Mitte	MUF 2.0	Pohlstraße	370	31.12.2027	Keine soziale Infrastruktur, dafür Kita auf Nachbargrundstück geplant.	In Planung. Derzeit Verhandlungen zur Auflösung eines bestehenden Pachtvertrages.
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	Privatgrundstück (Röblingstraße 96-116)	300	31.03.2027	Keine soziale Infrastruktur innerhalb der MUF. Kita und Anlaufpunkt geplant im Rahmen der Quartiersentwicklung.	Verhandlungen mit privatem Eigentümer laufen zur Anmietung/Ankauf des privat zu errichtenden MUFs.
Neukölln	MUF 2.0	Rudower Straße 184	343	31.10.2024	Keine soziale Infrastruktur vorgesehen	Inbetriebnahme im I. Halbjahr 2025
Mitte	MUF 2.0	Triftstraße 17	300	31.12.2030	geplant in der MUF selbst oder im Projektgebiet	In Planung.

Das Grundstück für den vormals geplanten MUF-Standort Ratiborstraße in Friedrichshain-Kreuzberg konnte vom Land Berlin aus wirtschaftlichen Gründen nicht erworben werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat dem Senat in Aussicht gestellt, in einem

auf diesem Gelände nun geplanten Wohnbauprojekt Wohnungen zur Anmietung durch Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

In diesem Bericht wurden die in den Bezirken Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick nicht umsetzbare MUF 1.0 und MUF 2.0-Standorte nicht betrachtet.

Vom Bezirk Treptow-Köpenick wurde bisher kein Ersatzstandort für den MUF 1.0-Standort Müggelseedamm benannt. Der Standort konnte aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde bisher kein Ersatzstandort für den MUF 2.0-Standort Dahlemer Weg benannt. Gegen den Standort wurde aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein Klageverfahren angestrengt.

Der Bezirk Reinickendorf hat zu den zwei ursprünglichen MUF 2.0-Standorten Roedernallee und Rue de Montesquieu zwei Ersatzstandorte 2023 benannt. Der Standort Rallenweg lässt sich aufgrund der dichten Bewaldung auf dem angebotenen Grundstück mit einem denkmalgeschützten Ensemble nicht umsetzen. Auf dem weiterhin angebotenen Standort Cité Pasteur - Rue de Doctor plant der Bund ein Wohnbaugebiet für Bundesbedienstete.

Die Klärung zu den MUF-Standorten wird in Verbindung mit der Erweiterung der Regelstruktur des LAF für die Unterbringung von Geflüchteten noch einmal neu aufgenommen werden.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung